

Anglerverein „ Zum Kormoran“ Brandshagen e.V.

Beschluss über die Nutzung des Vereinsheim für das Jahr 2023

Die Regelungen des Vorstandes aus dem Jahr 2014 (Beschluss vom 26.01.2014) werden unverändert für 2023 übernommen.

1. Bei Anmeldung und Reservierung der Nutzung des Vereinsheimes sind eine Kautionsleistung in Höhe von 100,- € an den Verein als Sicherheitsleistung zu zahlen. Der restliche Betrag ist unmittelbar nach der Nutzung fällig.
2. Tritt der Besteller kurzfristig vor der Reservierung zurück, wird der zuvor geleistete Sicherheitsbetrag vom Verein einbehalten. Die Entscheidung darüber trifft der geschäftsführende Vorstand.
3. Die Nutzung des Vereinsheimes zum vergünstigten Preis ist nur den Vereinsmitgliedern und deren direkten Angehörigen (ersten Grades) vorbehalten. Andere Nutzer des Vereinsheimes gelten als Vereinsfremde, für diese ein anderer Preis gilt.
4. Über die Nutzung des Vereinsheimes entscheidet in jedem Fall der Vorstand, je nach Verfügbarkeit.

Begründung:

In der zurückliegenden Zeit wurde für Feiern das Vereinsheim reserviert und später vor der geplanten Veranstaltung wieder abgemeldet- dadurch konnten Anmeldungen anderer Bewerber zum gleichen Termin nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin ist es vorgekommen, dass Vereinsmitglieder das Vereinsheim für Verwandte und Bekannte zum vergünstigten Preis (Mitgliederpreis) mieten, was nicht der Gebührensatzung entspricht.

Brandshagen den 04.12.2022

Kohs M.Sahr Petzak
(*Vorsitzender*) (*Revision*) (*Schatzmstr.*)